



Der Minister

15. März 2019

Seite 1 von 4

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0

**Kleine Anfrage 1996 des Abgeordneten Guido van den Berg der  
Fraktion der SPD „Welche direkten Hilfen können die vom Kohleaus-  
stieg direkt betroffenen Städte im Rheinischen Revier von der Lan-  
desregierung erwarten?“ LT-Drs. 17/4989**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1996 im  
Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau  
und Gleichstellung, dem Minister für Verkehr und der Ministerin für Um-  
welt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

**1. Welche Städte im Rheinischen Revier sind aus Sicht der Landes-  
regierung nach Beschäftigtenwohnsitzen, Steuerausfällen, etc. vom  
Kohleausstieg nach den Beschlüssen der WSB-Kommission beson-  
ders betroffen (bitte mit hinzugezogener Datengrundlage angeben)?**

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße

Die Landesregierung geht davon aus, dass bei einem vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung eine besondere Betroffenheit der Tagebauanrainerkommunen sowie der Kommunen mit Kraftwerksstandorten vorliegt.

**2. Erwägt die Landesregierung die betroffenen Kommunen finanziell zu unterstützen, damit sie die zu erwartenden Steuerausfälle kompensieren können?**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich gegenüber der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für konkrete und auskömmliche Vorschläge für ein Strukturentwicklungsbudget eingesetzt und begrüßt die nunmehr vorliegenden Ergebnisse. Das Rheinische Revier soll vom Bund in den kommenden zwanzig Jahren Struktur- und Infrastrukturmittel im Volumen von 15 Mrd. Euro erhalten. Die Landesregierung begrüßt diese Empfehlung der WSB-Kommission und wird sich dafür einsetzen, dass die von dem Kohleausstieg betroffenen Kommunen die erforderliche finanzielle Unterstützung erhalten, um den strukturellen Herausforderung erfolgreich begegnen zu können.

**3. Wie will die Landesregierung speziell die hauptbetroffenen Städte bei der Realisierung von Projekten für den Strukturwandel bis zu den erwartenden ersten Stilllegungen 2022 unterstützen?**

**4. In welcher Höhe wird die Landesregierung die finanziellen Mittel des Bundes zur Strukturförderung mit eigenen Mitteln ausweiten?**

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie von mir im Rahmen der Unterrichtung des Landtags am 20. Februar 2019 sowie auf der jüngsten Revierkonferenz des Rheinischen Reviers am 19. Februar 2019 erläutert, arbeitet die Landesregierung in enger Abstimmung mit dem Bund und dem Rheinischen Revier intensiv daran, den

Strukturteil der WSB-K-Empfehlungen zügig und umfassend umzusetzen. Die Landesregierung wird im Austausch mit der Region bis zur Sommerpause die entsprechenden Strukturen und kurzfristig erforderliche Finanzierungen aufstellen. Wir werden hierzu unsere eigenen Strukturen in den Ministerien – vor allem auch in meinem Haus – so weiterentwickeln, dass sie dieser Aufgabe auch entsprechen. Wir werden die Zukunftsagentur im Rheinischen Revier weiterentwickeln und, dem Wunsch der Region entsprechend, dabei auch das Land stärker einbinden.

Ferner stärken wir die Ebene der Bezirksregierungen und werden die Kommunen dort, wo in den nächsten Monaten und Jahren Planungs- und Genehmigungsarbeiten anfallen, dahingehend unterstützen, dass sie die personellen Kapazitäten haben, um die Planungs- und Genehmigungsschritte schnell umsetzen zu können.

Darüber hinaus werden aktuell Vorkehrungen getroffen, um erforderliche Zwischenfinanzierungen, Kofinanzierungen und kurzfristig erforderliches Personal bereitstellen zu können. In welcher konkreten Höhe finanzielle Mittel des Landes erforderlich sein werden, bleibt den Verhandlungen zwischen den betroffenen Ländern und der Bundesregierung zum geplanten Maßnahmengesetz und den darin enthaltenen Vereinbarungen zur Umsetzung der Strukturhilfen vorbehalten.

**5. Wird sich die Landesregierung im weiteren Verfahren dafür einsetzen, dass der zu entschädigende Konzern verpflichtet wird, einen Teil seiner Entschädigungen wieder in die Region zu investieren?**

Ob, in welchem Umfang und zu welchem Zweck Ausgleichzahlungen des Bundes an die betroffenen Energieunternehmen gezahlt werden,

ist Verhandlungssache zwischen der Bundesregierung und den betroffenen Unternehmen.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart